

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	30 (1914)
<b>Heft:</b>	31
<b>Rubrik:</b>	Jahresversammlung des Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rüffes, die auch durch die Firma G. & A. Berger gehabt, erfolgte ohne jeden größeren Unfall, wie denn glücklicherweise bis jetzt auch bei den übrigen Arbeiten an dem Gebäude kein schwerer Unfall vorgekommen ist. Auch hoch oben, fast an der obersten Grenze dieses Turmgeschosses, befindet sich noch ein modernes maschinelles Hüfsmittel. An einer Eisenschiene läuft eine „Laufstange“, geliefert von der Firma Brun in Nebikon. Auch sie befördert Gegenstände in die Höhe.

Wenn man an der Fluhmattstrasse vor dem Haupteingange der Anstalt steht und das schöne Mauerwerk des Vorderhauses, des Einganges und Vestibüls sieht, so kann man schon etwa ermessen, welch stattliches eidgenössisches Haus hier entstehen wird.

**Städtische Bauten in St. Gallen.** An dem nach Suggeten führenden Sträßchen, nördlich vom Kirchenbau Neudorf, sind die neuen Anlagen für die Stadtgärtnerei sichtbar. Der Pflanzenwerkshuppen ist fertig erstellt; für die an denselben angrenzenden Gewächshäuser werden zurzeit die Gerüpe montiert. Den Hochbauten ist eine umfassende Drainage des ganzen für den Betrieb der Stadtgärtnerei zur Verfügung stehenden Grundstückes vorausgegangen, dessen Lage eine in jeder Hinsicht vortreffliche und zweckdienliche genannt werden darf. Die neue Stadtgärtnerei soll auf Anfang des kommenden Jahres fertig erstellt sein und dem Betriebe übergeben werden. Dann wird der Abbruch der vier Häuser erfolgen, welche der bisherigen Stadtgärtnerei an der Museumsstrasse zur Verfügung standen. An ihrer Stelle wird im kommenden Frühjahr mit dem Bau des städtischen Museums für Völkerkunde begonnen werden.

**Bauliches aus St. Gallen.** Als Nachtragskredite für den Schlachthof wurden vom Stadtrat bewilligt: 1300 Franken für einen Teermakadambelag vor den Stallungen im Schlachthof an Stelle der Straßenauffrischung und Fr. 3150 für einen in der Schweinehöfle anzubringenden Entnebelungsapparat samt den erforderlichen elektrischen Installationen und baulichen Änderungen.

**Bauliches aus Chur.** Die Kommission des Stadtvereins für den „Edelweiß“-Durchbruch, von der ein großes Durchbruchs- und Bauprojekt ausgearbeitet worden ist, hat in Fühlung mit dem Vorstand an der Finanzierung weiter gearbeitet und zugleich Schritte getan, damit das Projekt nicht durch einen andern Neubau mit Gewerbebetrieb geschädigt werde. Die Wiederaufnahme des Projektes eines Durchbruchs bei der „Krone“ wurde bisher verschoben, um nicht dem „Edelweiß“-Projekt Konkurrenz zu machen. Nun dürfte aber durch den Beschluss der Rorschabahnverwaltung, bei der Mezgerbrücke eine Haltestation zu erstellen, auch der „Kronen“-Durchbruch in den Vordergrund gerückt werden.

**Das drei Gemeinden-Schulhaus in Araschgga** (Graubünden) für Chur, Churwalden, Malix ist in einem halben Jahre erstellt worden und bezugbereit. Es ist ein in die Gegend passender Bau, hat eine ideale Lage und ist praktisch eingerichtet. Das Erdgeschoß ist gemauert, der erste Stock in Blockwand ausgeführt, wie in dieser Gegend üblich. Der grobe, naturfarbene Putz und die warme, braune Tönung der Strickwände mit den blauen Fensterläden, heben das Bauwerk gut ab vom dunklen Grün der Tannen und Lärchen. Ein großer Spielplatz wirkt im gleichen Sinn. Dank dem Entgegenkommen des Anstifters, Kurhaus Bassug, durfte der Bau an die richtige Stelle vorgerückt werden. Man betritt das Haus

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren,  
Um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

durch eine weißgekalkte Vorhalle, die als Garderobe dient. Hochläfer in hell eichen lasiert und mattlackiert, geweißte Fußdecken und Kachelöfen in Altgrün, machen die Schulzimmer, ohne der Belichtung Eintrag zu tun, für das Auge angenehm. Man sieht heute allgemein ein, daß auch Farben und gute Formen erzieherische Faktoren sind, die auf die Kindesseele nicht ohne Einfluß sind und bleiben. Ein paar gute Bilder, in schlichtem, schwarzem Rahmen, würden dazu beitragen, die Räume noch heimeliger zu gestalten. Im Souterrain befinden sich ein Bad- und ein Turnlokal und eine Wohntüche, woselbst den Schülern mit weitem Schulweg Suppe zum Mittagessen gekocht wird. Das Obergeschoß enthält einen Versammlungsraum, das Arbeitschulzimmer und das Lehrmittelzimmer, alles vorzüglich beleuchtete Räume. Der Dachstock bietet Wohnung für zwei Lehrer. Im ganzen Hause ist elektrische Beleuchtung und moderne sanitäre Installation. Daß die effektiven Baukosten um einige Tausend Franken billiger zu stehen kommen, als der Kostenvoranschlag vorsah, dürfte auch noch hervorzuheben sein.

**Gasverkeinerweiterung in Romanshorn** (Thurgau). Die Municipalgemeinde Romanshorn genehmigte den von der Gaswerksbetriebskommission, bezw. vom Gemeinderat verlangten Kredit von Fr. 100,000 zur Erweiterung des Gaswerkes. Dieses ursprünglich nur für Romanshorn und die Ortsgemeinde Uznach berechnete Werk, hat durch den Anschluß von Salmsach bereits eine Erweiterung des Netzes erfahren. Durch Bewilligung dieses Kredites von Fr. 100,000 ist nun auch der Anschluß der Ortschaften Egnaach und Neukirch an das Werk perfekt geworden. Diese Bauten ist als Notstandssarbeit zu betrachten, bei der einheimische und ortsanständige Arbeiter in erster Linie berücksichtigt werden. Mit dem Anschluß soll sofort begonnen werden.

**Bahnbauten im Tessin.** Mit Montag den 19. Okt. sind die Arbeiten auf der schweizerischen Strecke der internationalen Eisenbahmlinie Locarno—Domodossola—Centovali-Bahn wieder gräßig aufgenommen worden. Die ganze Linie hat eine Länge von vierzig Kilometer.

**Eine neue Stadt als Kriegsbaute.** Auf Bemühen des Statthalters Fürsten Thun wird für die galizischen Flüchtlinge in der Nähe von Chozen im Bezirke Hohenmauth in Böhmen eine eigene Stadt angelegt, die 22,000 Einwohner fassen soll. Der Bau der Stadt hat bereits begonnen. Es werden 40 einföckige Häuser hergestellt. Den Aufwand bestreitet der Staat, ebenso die Baukosten.

## Jahresversammlung des Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern.

Bern, 18. Oktober 1914.

(Korr.)

Der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern hielt am 18. Oktober d. J. in Bern die 41. Jahresversammlung ab, über die wir in Kürze berichten.

1. Herr Direktor A. Des Gouttes (Genf), der seit dem Hinschied von Herrn Direktor A. Weiß als Vizepräsident die Vereinsgeschäfte leitete, hieß die etwa 100 Anwesenden bestens willkommen. Die ursprünglich nach Bevey vergebene 41. Jahresversammlung konnte Umstände halber nicht dort abgehalten werden. Die Stadt St. Gallen sprang ein, rüstete sich zum Empfang, und die Einladungen waren bereits ergangen.

Die Kriegswirren brachten diesen Plan zu Fall; die Versammlung wurde dann ganz abgesetzt. Da aber mehrere „geschäftliche“ Angelegenheiten zu erledigen waren, und viele Mitglieder gerne noch einmal die Gelegenheit zum Besuch der Landessausstellung benützten, wurde diese eintägige, rein „geschäftliche“ Versammlung angesetzt. Der gute Besuch bewies, daß man damit recht getan hatte.

Der Versammlungsleiter gedachte der im Vereinsjahr Verstorbenen, vornehmlich des Herrn Direktor Meyer-Gerlafingen, und ganz besonders des Vereinspräsidenten, Herrn Direktor A. Weiß-Büri, der dem Verein 22 Jahre angehörte und ihm erst als Sekretär, nachher als Präsident ganz hervorragende Dienste leistete. Es war keine leere Formalität; sondern dankbare Anerkennung, als die Versammlung sich zu Ehren dieses hervorragenden Fachmannes und tüchtigen Vereinspräsidenten von ihren Sitzen erhob.

2. Das Protokoll der 40. Jahresversammlung, die letztes Jahr ebenfalls in Bern abgehalten wurde, erhielt die Genehmigung.

3. Die Rechnungskommission stellte die üblichen Anträge auf Genehmigung der Rechnung und Verdankung an die Vereinsleitung.

Bei Fr. 7,242.45 Einnahmen und Fr. 9,047.13 Ausgaben ergibt sich ein Rückschlag von Fr. 1,804.68, demnach eine Verminderung des Vereinsvermögens von Fr. 9,648.30 auf Fr. 7,843.62. Die Ursachen sind zurückzuführen auf vermehrte Ausgaben für Druckfachen, auf einen großen Beitrag an die internationale Lichtmesskommission usw., an einigen Orten wird man künftig Ersparnisse machen können.

4. Aufnahme neuer Mitglieder. Im Vereinsjahr sind von den 237 Mitgliedern (worunter 2 Ehrenmitglieder) 7 durch Tod oder Wegzug ausgetreten. Neu aufgenommen wurden 7 Aktiv- und 3 Passivmitglieder, so daß der Verein wieder 240 Mitglieder zählt. Unter den 7 Aktivmitgliedern befinden sich die Gas- und Wasserwerke Arbon und Gossau, sowie die Gaswerke Lenzburg, Wattwil und Wohlen.

5. Diplomierung langjähriger Angestellter. Für 30jährige, ununterbrochene Dienstleistung auf dem Gebiete der Gas- und Wasserwerke erhielten 5 Männer das übliche Diplom. Bei dieser Gelegenheit erinnerte der Präsident mit Freude an das 25jährige Dienstjubiläum, das die Herren Stadtrat L. Küllmann in St. Gallen und Direktor Dr. Mischler in Basel feiern konnten.

Zu neuen Ehrenmitgliedern wurden ernannt die Herren Direktor Meystre in Vevey und Ingenieur Mathis, früher in Chaux-de-Fonds. Beide haben auf dem Gebiete des Gasfaches außerordentliches geleistet und Jahrzehnte lang in der Kommission mitgewirkt.

6. Antrag der Lichtmeß- und Heizkommission betreffend Festsetzung einer Heizwertnorm für Stadtgas.

Diese „Norm“ soll eine Wegleitung sein für dieselben Gaswerke, die in Gaslieferungsverträgen eine solche bestimmte Vorschrift aufnehmen wollen. Die beantragten „Richtlinien“ für eine solche „Norm“ wurden genehmigt und einer engen Kommission die genaue Abfassung des Wortlautes übertragen.

7. Statutenrevision. Auf einen diesbezüglichen Antrag des Herrn Direktor A. Weiß, in der letztjährigen Hauptversammlung, hat sich der Vereinsvorstand sofort an die Arbeit gemacht und der Werkleiterversammlung einen Entwurf vorgelegt, der von dieser in mehreren Sitzungen so einläßlich behandelt wurde, daß an der diesjährigen Hauptversammlung niemand das Wort ergriff. Die neuen Statuten fanden widerspruchsfreie Annahme.

Wir führen daraus einige Hauptpunkte und Neuerungen an.

#### A. Mitgliedschaft.

Der Verein besteht aus:

1. Aktivmitgliedern:
  - a) Kollektivmitglieder;
  - b) Einzelmitglieder.
2. Passivmitgliedern.
3. Ehrenmitgliedern.
1. Aktivmitglieder können werden:
  - a) Kollektivmitglieder: Verwaltungen schweizerischer Gemeinden und Gesellschaften, Firmen oder Personen, die Gaswerke und Wasserversorgungen besitzen oder betreiben. Stehen Gaswerke und Wasserversorgungen unter gemeinsamer Leitung oder Verwaltung, so kann nicht eines der beiden Werke allein Mitglied des Vereins sein.
  - b) Einzelmitglieder: Direktoren, Ingenieure und andere höhere technische Beamte von Gaswerken und Wasserversorgungen, sofern deren Werke dem Verein als Kollektivmitglieder angehören.

Techniker, die nachweisbar solche Anlagen in ihrem ganzen Umfang ausführen oder ausgeführt haben oder betreiben und Personen, die auf technischem oder wissenschaftlichem Gebiet für die Förderung des Gas- und Wassersaches besonders tätig sind.

2. Passivmitglieder können werden:

Personen, Gesellschaften und Firmen, die sich für das Gas- oder Wasserfach, oder für die Bestrebungen des Vereins interessieren.

3. Als Ehrenmitglieder können durch die Vereinsversammlung hervorragende Fachleute und andere, um die Förderung der Vereinszwecke besonders verdiente Männer ernannt werden, wenn sie durch Beschluss des Vorstandes hierzu vorgeschlagen sind.

#### II. Jahresbeiträge.

Die jährlichen Beiträge der Mitglieder sind bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

1. Aktivmitglieder.

a) Kollektivmitglieder:  
Gaswerke und Gesellschaften (einschließlich Beiträge für das technische Inspektorat) mit einer jährlichen Gasproduktion

bis 150,000 m <sup>3</sup>	Fr. 75.—
von 150—300,000 m <sup>3</sup>	" 100.—
von 300—600,000 m <sup>3</sup>	" 125.—
von 600,000 bis 1 Million m <sup>3</sup>	" 150.—
von 1—3 Millionen m <sup>3</sup>	" 225.—
von 3—6 Millionen m <sup>3</sup>	" 325.—
von 6—10 Millionen m <sup>3</sup>	" 450.—
von 10—20 Millionen m <sup>3</sup>	" 600.—
von 20—30 Millionen m <sup>3</sup>	" 750.—
von mehr als 30 Millionen m <sup>3</sup>	" 900.—

Ist ein Kollektivmitglied Eigentümer mehrerer Gaswerke, so ist für die Berechnung des Mitgliederbeitrages die Summe der Gaserzeugung aller Werke maßgebend; für das zweite und jedes folgende Werk ist jedoch ein Zuschlag von Fr. 25.— zu bezahlen.

Wasserversorgungen bei einer Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes

bis 10,000 Seelen	Fr. 20.—
von 10—50,000 Seelen	" 30.—
von 50—100,000 Seelen	" 40.—
von mehr als 100,000 Seelen	" 50.—

b) Einzelmitglieder  
Beamte der Werke, welche Kollektivmitglieder des Vereins sind

" 10.—

2. Passivmitglieder	Fr. 40.—
Neu eintretende Mitglieder bezahlen überdies eine Eintrittsgebühr, die für	
Aktivmitglieder auf	" 10.—
für Passivmitglieder auf	" 30.—

festgesetzt ist.

Allfällige Abänderungen obiger Ansätze können auf Antrag des Vorstandes durch die Vereinsversammlung beschlossen werden.

### III. Geschäftsleitung des Vereins.

Die Vereinsangelegenheiten werden durch einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand geleitet; derselbe erledigt alle Geschäfte, die nicht der Vereinsversammlung oder besondern Kommissionen zugewiesen sind. In den Vorstand sind nur Aktivmitglieder wählbar.

Die Mitglieder des Vorstandes und der Präsident werden jeweilen für drei Jahre gewählt. Althäufig kommen zwei, bzw. drei Mitglieder in den Aussand; die im ersten und im zweiten Jahr nach Inkrafttreten dieser Statuten ausscheidenden Mitglieder werden durch das Los bestimmt. In den Aussand kommende Mitglieder sind zweimal wieder wählbar, sie scheiden aber nach der dritten Amtsperiode für das folgende Vereinsjahr aus; der Präsident kann jedoch, wenn er zuletzt zwar drei Amtsperioden im Vorstand gewesen ist, aber erst in der letzten Amtsperiode den Vorsitz geführt hat, für eine weitere Amtsperiode wieder gewählt werden.

An Stelle von Mitgliedern des Vorstandes, die im Laufe des Vereinsjahres ausscheiden, wird eine Neuwahl erst in der nächsten Vereinsversammlung vorgenommen; die verbleibenden Mitglieder sind beschlussfähig.

8. Wahlen. Für den verstorbenen Herrn Direktor A. Weiß wurde neu gewählt: dessen Nachfolger, Herr Dr. F. Escher von Zürich.

Bei der Wahl des Präsidenten vernahm man mit Bedauern, daß Herr Dir. A. Des Gouttes, der den Verein inzwischen und auch an der Jahresversammlung vorzüglich leitete, sich trotz erneuter Aufforderung leider nicht dazu entschließen konnte, das Präsidium anzunehmen. Man hätte sehr gerne die Vereinsleitung einem Herrn aus der franz. Schweiz übertragen; aber alle lehnten bestimmt und dankend ab. Die Versammlung wählte mit großem Mehr Herrn Dir. Burkhardt in Luzern zum Präsidenten.

9. Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes. St. Gallen und Vevey luden ein für die Versammlung 1915. Man bestimmte für 1915 St. Gallen, für 1916 Vevey.

Da die allgemeine Umfrage nicht benutzt wurde, konnte der Vereinsleiter die Versammlung nach kaum 1/4 stündiger Dauer schon um 10 Uhr schließen.

### Comprimierte u. abgedrehte, blanke

### STAHLWELLEN

### Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

### Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

gewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite  
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.

### Verbandswesen.

Die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden von Interlaken befassten sich mit der gegenwärtigen Notlage und kamen dabei zu folgenden Schlüssen: 1. Die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden sollen ihren werten Kunden gegenüber Nachsicht üben, und sich mit einer anständigen Tellzahlung begnügen. Letztere soll bis am 1. November geleistet werden. 2. Kleinere Posten unter 50 Franken müssen diesen Herbst ganz bezahlt werden. 3. Höhere Restsummen müssen dem Rechnungssteller vom 1. November 1914 an à 5 % verzinst werden. 4. Der Schuldner soll dem Rechnungssteller die auf 1. November 1914 verbleibende Schuldsumme schriftlich anerkennen, damit derselbe in dringendem Falle mit diesen Anerkennungen seine Gläubiger auch befriedigen kann.

### Ausstellungswesen.

Das Preisgericht der Schweizer Landesausstellung in Bern hat der Firma Albert Isler, Maler am Stadttheater, Zürich eine goldene Medaille verliehen. Dieselbe bezieht sich auf Lieferungen für Firmen:

- a) Grieder-Bally als Kollektivaussteller in Gruppe XVII.
- b) Heimatschutztheater im Wirtshaus Röselgarten im Dörfli in Gruppe 56.
- c) Kurort Baden, Abtlg. Balneologie in Gruppe 46.

### Marktberichte.

Süddeutscher Holzmarkt. Die Bezugssverhältnisse von ausländischen Hölzern sind im allgemeinen zurzeit sehr erschwert. Um die Ausfuhr in etwas lebhafte Bahnen zu leiten, entschloß sich die schwedische Regierung, die Deckung der Kriegsversicherung zu übernehmen, allein es griffen die rheinischen Einfuhrfirmen trotzdem im Einkauf nicht nennenswert ein. Von den schwedischen Sägewerken liegen etwa 15 % völlig still, etwa 50 % unterhalten halben Betrieb und nur etwa 35 % befinden sich in vollem Gange. Letzte Angebote für schwedische Weißhölzer lauteten für 1×5" Bretter oder 2×6" Battens auf etwa 215—220 Mk. für den Petersburger Standard, cif Rotterdam, bei welchen Sägen eine Seevracht von etwa 30—35 für den Standard eingeschlossen ist, so daß die Preise um etwa 20—25 Mk. für den Standard teurer sind wie gewöhnlich. Die rheinischen Hobelwerke arbeiten zurzeit in halbem Betrieb. Einzelne Längen beginnen bei nordischen, wie auch amerikanischen Hölzern bereits knapp zu werden, und darauf gründet sich eine durchaus feste Stimmung und hohe Preishaltung. Wenig angeboten sind zurzeit die Haardtischen Hobelbretter, welche andauernd für Militärleferungen gefragt sind. Sowohl sich Hölzer nordischen und amerikanischen Ursprungs von Holland beschaffen lassen, sind die Preise außerordentlich hoch und kaum noch einbringlich für die Käufer. Es fanden daher nur in dringendsten Fällen Käufe aus zweiter Hand (von Holland) statt. Mehr und mehr kommen denn nun auch wieder deutsche Hobelbretter zu Ehren, welche in den nordischen Erzeugnissen einen scharfen Wettbewerb haben. Das Geschäft in süddeutschen, rauen Brettern zeigt immer noch wenig Entwicklungsmöglichkeit. Der Bedarf des Baumarktes ist immer noch begrenzt. Für städtische und staatliche Bauten werden ja zum Teil größere Posten Bretter und Dielen gebraucht, aber die Entnahmen für diesen Zweck decken sich nicht mit dem Umfang des Angebots, welches in einigen Sorten recht umfangreich ist. Die private Bautätigkeit hält sich nach wie vor in engen Grenzen, obwohl eine kleine Besserung in jüngster Zeit zu verspüren war; ansehnlicher Holz-